



# DIE KLIMABILANZIERUNG WIRD PFLICHT!



*Die neue CSRD-Richtlinie ändert die Regeln  
der Nachhaltigkeitsberichtserstattung.*

# Meistern Sie die neuen Regeln der CSRD

Ab 2025 tritt die neue CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) in Kraft und ersetzt die aktuell geltende Non-Financial Reporting Directive (NFRD). Mit der CSRD legt die Europäische Kommission erstmals einen einheitlichen Rahmen für die Berichterstattung nicht-finanzieller Daten fest.

Damit steht die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf einer Stufe mit der Finanzberichterstattung. Neu an der Berichtspflicht ist die Betrachtung der positiven und negativen Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten auf die Umwelt sowie die Chancen und Risiken, die sich durch die Umwelt für das Unternehmen ergeben (Prinzip der doppelten Wesentlichkeit). Das Europäische Parlament hat die Corporate Sustainability Reporting Directive am 10.11.2022 angenommen. Der Europäische Rat wird dem Vorschlag voraussichtlich am 28.11.2022 zustimmen.

Im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes wird das Geschäftsmodell und dessen Einklang mit dem 1,5 Grad Ziel Beachtung finden. Weiterhin werden u. a. eine Treibhausgas-Bilanz nach dem Green-

house Gas Protocol, absolute und relative Emissionsreduktionsziele, geplante Maßnahmen zur Dekarbonisierung und ein operatives Monitoring erforderlich sein, um stärkere Transparenz über den Grad der Umsetzung zu erhalten.

Somit werden neben der Nachhaltigkeitsberichterstattung das Klimamanagement und die **Klimabilanzierung zu einem verpflichtenden Bestandteil** der Geschäftsberichte.

## Von der CSRD direkt betroffen sind:

2025	2026	2027	2028
Ab dem 1. Januar 2025 - <b>für das Berichtsjahr 2024</b>	Ab dem 1. Januar 2026 <b>für das Berichtsjahr 2025</b>	Ab dem 1. Januar 2027 <b>für das Berichtsjahr 2026</b>	Ab 2028
Unternehmen, die bereits der NFRD unterliegen	Unternehmen die zwei der drei Kriterien erfüllen: <ul style="list-style-type: none"><li>■ Bilanzsumme: mind. 20 Mio. €</li><li>■ Nettoumsatzerlöse: mind. 40 Mio. €</li><li>■ Durchschn. Zahl der während des Geschäftsjahres Beschäftigten: mind. 250</li></ul>	börsennotierte KMU sowie für kleine und nicht komplexe Kreditinstitute und firmeneigene Versicherungsunternehmen die zwei der drei Kriterien erfüllen <ul style="list-style-type: none"><li>■ Bilanzsumme: max. 350 000 €</li><li>■ Nettoumsatzerlöse: max. 700 000 €</li><li>■ Durchschn. Zahl der während des Geschäftsjahres Beschäftigten: max. 10</li></ul>	nichteuropäische Unternehmen, die in der EU einen Nettoumsatz von mehr als 150 Mio. € erzielen und mindestens eine Tochtergesellschaft oder Zweigniederlassung in der EU haben, zur Vorlage eines Nachhaltigkeitsberichts verpflichtet.

## Wer ist von der CSRD indirekt betroffen?

Die CSRD beleuchtet von berichtspflichtigen Unternehmen die gesamte Lieferkette. Das bedeutet, dass auch nicht-berichtspflichtige KMU als Lieferant für ein berichtspflichtiges Unternehmen indirekt betroffen sind.

## Welche Inhalte fordert die CSRD?

Unternehmen müssen im Rahmen der CSRD über folgende Themen berichten:



### Angaben zu den sechs Umweltzielen der Europäischen Union, die auch die Struktur für die Taxonomie vorgeben:

- Klimaschutz (Mitigation)
- Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
- Wasser- und Meeresressourcen
- Kreislaufwirtschaft
- Umweltverschmutzung
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme



### Angaben zu gesellschaftlichen Aspekten:

- Chancengleichheit für alle, einschließlich Gleichstellung der Geschlechter und gleiches Entgelt für gleiche Arbeit, Ausbildung und Qualifizierung sowie Beschäftigung und Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen
- Arbeitsbedingungen, einschließlich sicherer und anpassungsfähiger Arbeitsplätze, Löhne, sozialer Dialog, Tarifverhandlungen und Beteiligung der Arbeitnehmer, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie einer gesunden, sicheren und gut angepassten Arbeitsumgebung
- Achtung der Menschenrechte, Grundfreiheiten, demokratischen Grundsätze und internationalen Standards

**Unsere Empfehlung:** Setzen Sie sich bereits heute mit der Klimawirkung Ihres Unternehmens auseinander und erstellen Sie rechtzeitig eine GHG-Protocol konforme Treibhausgas-Bilanz.



### Angaben zu Governance-Aspekten:

- Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens, auch in Bezug auf Nachhaltigkeitsbelange, und ihre Zusammensetzung
- Unternehmensethik und Unternehmenskultur, einschließlich Korruptions- und Bestechungsbekämpfung
- Politisches Engagement des Unternehmens, einschließlich seiner Lobbying-Aktivitäten
- Management und die Qualität der Beziehungen zu Geschäftspartnern, einschließlich der Zahlungspraktiken
- Interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme des Unternehmens, auch in Bezug auf den Berichterstattungsprozess des Unternehmens

Das Team der natureOffice unterstützt Sie bei der Erfüllung der neuen Standards der CSRD im Bereich des Klimamanagements. Unsere eigens entwickelten Softwarelösungen helfen Ihnen Ihre Daten für die Bilanzierung vollständig und fehlerfrei an einer Stelle zu sammeln und automatisch Ihre notwendigen Product und Corporate Carbon Footprints zu errechnen.

**Sprechen Sie uns an oder informieren Sie sich über unsere Softwarelösung unter [www.ecozoom.pro](http://www.ecozoom.pro)**

## Kontakt

natureOffice GmbH  
Steubenhof 1  
65207 Wiesbaden

+49 69 173 20 20 0  
info@natureoffice.com  
www.natureoffice.com

**natureOffice**  
Gemeinsam ist es Klimaschutz 